



# Amtsblatt der Gemeinde Weissenkirchen im Attergau

www.weissenkirchen.ooe.gv.at

Zugestellt durch Post.at

Herausgeber: Gemeinde Weissenkirchen i. A.

Verlagspostamt: 4870 Vöcklamarkt

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Weissenkirchen im Attergau

Z 015/2-4-2021-L/Ni

Folge 155

16. August 2021

## Bankett Güterweg Schrankbaum

In letzter Zeit mehren sich die Anfragen bezüglich des Banketts beim Güterweg Schrankbaum.

Da der Wegerhaltungsverband noch immer personell unterbesetzt ist und durch die starken Unwetterschäden im Verbandsgebiet (umfasst die Bezirke Braunau, Gmunden und Vöcklabruck) zusätzlich viele Sanierungen dringend notwendig wurden, werden bei uns die Arbeiten erst ab Mitte September durchgeführt. Es werden an der Grundgrenze Randleisten gesetzt, zusätzlich wird die Wasserableitung verbessert und neu verrohrt.

Es tut uns leid, dass es so lange dauert und bitten noch um etwas Geduld.

## Wahlservice zu den Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahlen 2021

Am 26. September wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Wahlen optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang September eine **„Amtliche Mitteilung – Wahlinformation / Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl 2021“** zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert. Doch was ist mit all dem zu tun? Zu den Wahlen am 26. September im Wahllokal bringen **Sie den personalisierten Abschnitt** mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, da nicht mehr im Wählerverzeichnis gesucht werden muss. Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte. **Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt.** Wahlkarten können frühestens Anfang September ausgestellt werden, da die Drucksorten ab diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

Die Wahlkarte muss spätestens am **26. September 2021, 15:00 Uhr** (Schluss des Wahllokales) bei der zuständigen Gemeinde einlangen (Adresse und Uhrzeit befindet sich auf der Wahlkarte). Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte per Briefwahl zu senden oder diese am Wahltag bei dem, als Abgabestelle definierten, Wahllokal abzugeben. Bei der Wahl in einer fremden Gemeinde können Sie in Wahllokale gehen, die als Wahlkarten-Wahllokal ausgewiesen sind. Hier dürfen Sie außerhalb Ihrer Gemeinde jedoch nur für die Landtagswahl Ihre Stimme abgeben. Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese „Amtliche Wahlinformation“. Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert.



Die Wahlkarte muss spätestens am **26. September 2021, 15:00 Uhr** (Schluss des Wahllokales) bei der zuständigen Gemeinde einlangen (Adresse und Uhrzeit befindet sich auf der Wahlkarte). Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte per Briefwahl zu senden oder diese am Wahltag bei dem, als Abgabestelle definierten, Wahllokal abzugeben. Bei der Wahl in einer fremden Gemeinde können Sie in Wahllokale gehen, die als Wahlkarten-Wahllokal ausgewiesen sind. Hier dürfen Sie außerhalb Ihrer Gemeinde jedoch nur für die Landtagswahl Ihre Stimme abgeben. Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese „Amtliche Wahlinformation“. Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert.

**Wahlzeit von 07:30 bis 15:00 Uhr! Bitte Ausweis nicht vergessen!**

## Handy-Signatur für Volksbegehren, Grünen Pass usw.

Die Handy-Signatur gilt als Identifikationsnachweis und ist eine rechtsgültige elektronische Unterschrift. Sie ist erforderlich um den Grünen Pass digital beantragen zu können. Die Handy-Signatur vereinfacht ein Volksbegehren oder eine Unterstützungserklärungen zu unterschreiben.

Die Aktivierung und Verwendung ist kostenlos und kann problemlos über Finanzonline beantragt werden. Ebenso kann sie persönlich bei allen A1 Shops beantragt werden, wo von den Mitarbeitern die Handy-Signatur sofort eingerichtet, aktiviert und gut erklärt wird.

## Pensionierung Hannelore

Nach 20 Jahren Arbeit als Reinigungskraft in der Volksschule wird sich Frau Hannelore Hummer in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden. Wir bedanken uns recht herzlich für ihren Einsatz und wünschen ihr für den neuen Lebensabschnitt viel Gesundheit und alles Gute.

## Personalwechsel Kindergarten und Gemeinde

Seit Anfang August ist Frau Charlotte Hochrainer für die Reinigungsarbeiten am Gemeindeamt zuständig und übernimmt damit die Aufgaben von Frau Michaela Schindecker.

Ein herzliches Dankeschön an Michi für ihre gewissenhafte und verlässliche Arbeit am Gemeindeamt.

Nach ihrer, mit Auszeichnung abgeschlossenen Ausbildung zur Kindergartenhelferin, wird sie ab September im Gemeindecindergarten ihr Können als Kindergartenhelferin unter Beweis stellen.

Wir wünschen den beiden viel Erfolg bei den neuen beruflichen Herausforderungen!

Bei Frau Margit Spindler bedanken wir uns für ihre spontane und kompetente Vertretung als Kindergartenhelferin und ebenso bei Elfriede Hollerweger für ihre tatkräftige Unterstützung im Kindergarten.

## Neuer Personalausweis

Am 02.08.2021 wurde in Österreich ein neuer Personalausweis eingeführt. Der Personalausweis enthält einen Chip auf dem das Lichtbild und die Fingerabdrücke gespeichert sind. Anträge können mit Termin bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck oder am Gemeindeamt eingebracht werden. Auch für den Personalausweis muss mit einer längeren Wartezeit gerechnet werden.

Der neue Personalausweis ist 10 Jahre gültig und die Gebühr beträgt 61,50 Euro.

### Erforderliche Unterlagen:

Alter Personalausweis oder Reisepass (wenn vorhanden), Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde (bei Namensänderung), Passbild (nicht älter als 6 Monate)

## Reisepass

Ist Ihr Reisepass noch gültig? Falls Sie eine Reise planen, beantragen Sie rechtzeitig einen neuen. Da im heurigen Jahr wieder viele Pässe ablaufen, kommt es zu vermehrtem Andrang auf den Passämtern und es kann bis zu 4 Wochen dauern, bis Sie den neuen Pass erhalten.

## Agrar- und Baufoiliensammlung Abgabetermine

Montag, den 30.08. und Montag, den 22.11.2021 von 13:00 – 15:00 Uhr im ASZ Vöcklamarkt

Mittwoch, den 01.09. und Mittwoch den 24.11.2021 von 08:00 – 10:00 Uhr im ASZ St. Georgen i. A.

## Kastrationspflicht bei Katzen

Viele Tierbesitzer möchten ihren Katzen ermöglichen, dass sie im Freien die Gegend erkunden können. Bei regelmäßigem Freilauf für Katzen sind allerdings die tierschutzrechtlichen Regelungen, die in ganz Österreich gelten, zu beachten. Diese besagen, dass Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie von einem Tierarzt kastriert werden müssen, sofern sie nicht zur Zucht verwendet werden. Das gilt ausnahmslos für alle in Österreich gehaltenen Katzen.

Diese verpflichtende Kastration von Katzen verhindert eine ungewollte Vermehrung. Zudem hat sie auch viele Vorteile für die Gesundheit und das Verhalten der Tiere (z.B. geringeres Risiko für hormonell bedingte Erkrankungen wie Gesäugetumore oder Zysten, weniger übelriechendes Markieren oder weniger Herumstreunen).

***Bei regelmäßigem Freigang müssen Katzen kastriert werden. Ausgenommen davon ist einzig die Zucht von Katzen, für die es jedoch einige Voraussetzungen zu erfüllen gibt.***

**Aktuelle Informationen finden sie auf unserer  
Homepage: [www.weissenkirchen.ooe.gv.at](http://www.weissenkirchen.ooe.gv.at)**